

P r ü f b e r i c h t

des Rechnungsprüfungsamtes

über die

örtliche Prüfung des Jahresabschlusses

Eigenbetrieb „Stadtwerke Sinsheim“

2013

INHALTSVERZEICHNIS

| | <u>Seite</u> |
|--|--------------|
| 1. Örtliche Prüfung | 4 |
| 1.1 Prüfungsauftrag | 4 |
| 1.2 Prüfungsumfang | 4 |
| 2. Überörtliche Prüfung | 4 |
| 3. Feststellung des Jahresabschlusses 2012 | 5 |
| 4. Wirtschaftsplan 2013 | 6 |
| 5. Jahresabschluss 2013 | 7 |
| 5.1 Erfolgsrechnung | 8 |
| 5.2 Vermögensrechnung | 9 |
| 5.3. Bilanz | 9 |
| 6. Verschuldung | 11 |
| 7. Personalausgaben | 12 |
| 8. Schwerpunkt- und Kassenprüfungen | 13 |
| 8.1 Unvermutete Kassenprüfungen | 13 |
| 8.2 Laufende Prüfung der Kassenvorgänge | 14 |
| 8.3 Erstattung Entwässerungsgebühren | 14 |
| 8.4 Vergaben nach VOB und VOL und deren Abrechnung | 14 |
| 9. Zusammenfassendes Prüfungsergebnis | 14 |
| 10. Beschlussvorschlag | 15 |

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

| | | |
|------------|-------|--|
| Abs. | | Absatz |
| Abw. | | Abwasserbeseitigung |
| allg. | | allgemein |
| BBH | | Baubetriebshof |
| betriebl. | | betriebliche |
| BW-Partner | | Bauer Schätz Hasenclever Partnerschaft |
| bzw. | | beziehungsweise |
| EigBG | | Eigenbetriebsgesetz |
| EigBVO | | Eigenbetriebsverordnung |
| etc. | | et cetera / und so weiter |
| ff | | fortfolgende |
| gem. | | gemäß |
| GemO | | Gemeindeordnung |
| GemPrO | | Gemeindeprüfungsordnung |
| GR | | Gemeinderat |
| GPA | | Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg |
| Mio. | | Million(en) |
| rd. | | gerundet |
| städt. | | städtisch(e) |
| u.ä. | | und ähnliche(s) |
| VJ | | Vorjahr |
| VOB | | Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen |
| VOL | | Vergabe- und Vertragsordnung für Lieferungen und Leistungen |
| WV | | Wasserversorgung |

1. Örtliche Prüfung

1.1 Prüfungsauftrag

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs „**Stadtwerke Sinsheim**“ ist gem. § 111 Abs. 1 GemO durch das Rechnungsprüfungsamt in Anwendung des § 110 Abs. 1 GemO unter Berücksichtigung der Unterlagen der Gemeinde und des Eigenbetriebs zu prüfen, bevor die Feststellung durch den Gemeinderat erfolgt. § 112 GemO definiert darüber hinaus weitere dem Rechnungsprüfungsamt übertragene Prüfungsaufgaben, die auch bei den Eigenbetrieben zu prüfen sind.

Das bedeutet, dass die Prüfung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs nach den gleichen Kriterien erfolgt, wie sie für die Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde gelten.

1.2 Prüfungsumfang

Seit dem 01.01.2009 betreibt der Eigenbetrieb „**Stadtwerke Sinsheim**“ die Betriebszweige „Wasserversorgung“, „Abwasserbeseitigung“, „Baubetriebshof“, „Beteiligungen“ und „Freibad“. Sämtliche Betriebszweige wurden in die Prüfung einbezogen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 wurde dabei sowohl als laufende Prüfung als auch als Abschlussprüfung durchgeführt.

Die laufende Prüfung erfolgte stichprobenweise in Form der begleitenden Belegprüfung sowie in Form von Schwerpunktprüfungen.

Die Bücher werden nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung geführt (§ 6 Abs. 1 EigBVO).

Der Eigenbetrieb bedient sich hinsichtlich der kassenmäßigen Abwicklung seiner Einnahmen und Ausgaben der Stadtkasse Sinsheim im Wege der Einheitskasse.

2. Überörtliche Prüfung

Im Jahr 2010 wurde durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) im Rahmen der **Allgemeinen Finanzprüfung** bei der Stadt Sinsheim auch die Wirtschaftsführung des Eigenbetriebs „**Stadtwerke Sinsheim**“ geprüft. Der Prüfungszeitraum umfasste die Wirtschaftsjahre **2004 – 2008**.

Die Unterrichtung des Gemeinderates gem. § 114 Abs. 4 GemO über den Eingang und wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichts vom 24.02.2011 ist in der Sitzung vom 12.04.2011 erfolgt. Über die Aufarbeitung der Prüfungsfeststellungen erhielt der Gemeinderat in der Sitzung vom 27.03.2012 einen Sachstandsbericht.

Das Prüfungsverfahren wurde vom Regierungspräsidium Karlsruhe mit Schreiben vom 21.02.2014 – mit Ausnahmen – gem. § 114 Abs. 5 Satz 3 GemO für abgeschlossen erklärt. Der Gemeinderat wurde hierüber in der Sitzung vom 24.06.2014 unterrichtet.

Das Prüfungsverfahren zur überörtlichen **Prüfung der Bauausgaben** der Jahre **2005 – 2008**, bei der auch die Bauvorhaben des Eigenbetriebs „**Stadtwerke Sinsheim**“ einbezogen wurden, wurde vom Regierungspräsidium Karlsruhe mit Schreiben vom 21.08.2013 für abgeschlossen erklärt. Dies wurde in der GR-Sitzung vom 25.09.2013 bekannt gegeben.

Eine überörtliche **Prüfung der Bauausgaben** der Jahre **2009 – 2012** erfolgte Ende 2013/Anfang 2014. Die Unterrichtung des Gemeinderates gem. § 114 Abs. 4 GemO über den Eingang und wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichts vom 17.07.2014 ist in der Sitzung vom 16.09.2014 erfolgt. Über die Aufarbeitung der Prüfungsfeststellungen wird der Gemeinderat zu gegebener Zeit informiert.

3. Feststellung des Jahresabschlusses 2012

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2012 erfolgte durch den Gemeinderat - nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt – am 26. November 2013. Die Frist gem. § 16 Abs. 3 EigBG (Feststellung innerhalb eines Jahres nach Ende des Wirtschaftsjahres) wurde damit eingehalten.

Gleichzeitig wurde der Werkleitung für das Wirtschaftsjahr 2012 Entlastung erteilt.

Mit der Feststellung des Jahresabschlusses hat der Gemeinderat über die Verwendung der im Wirtschaftsjahr 2012 erwirtschafteten Gewinne Beschluss gefasst.

Der Gewinnvortrag für den Gesamtbetrieb betrug zum 31.12.2012 314.939,51 €
=====

Die ortsübliche Bekanntgabe des Jahresabschlusses 2012 gemäß § 16 Abs. 4 EigBG ist am 05.12.2013 erfolgt, Jahresabschluss und Lagebericht 2012 wurden von 06.12. bis 16.12.2013 offen gelegt.

4. Wirtschaftsplan 2013

Für jedes Wirtschaftsjahr ist **vor** dessen Beginn ein Wirtschaftsplan aufzustellen. Er besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht (§ 14 EigBG).

Der **Erfolgsplan** enthält alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres. Er dient der Kontrolle der Wirtschaftsführung und schätzt das Jahresergebnis (Gewinn/Verlust) voraus.

Der **Vermögensplan** enthält alle vorhandenen und voraussehbaren Finanzierungsmittel (Kredite, Zuschüsse, Abschreibungen etc.), den Finanzierungsbedarf (Investitionen, Kreditteilungen etc.) sowie die Verpflichtungsermächtigungen.

Der Wirtschaftsplan 2013 wurde am 14.12.2012 durch den Gemeinderat festgestellt und von der Rechtsaufsichtsbehörde am 08.02.2013 genehmigt.

Der Wirtschaftsplan 2013 war in Einnahme und Ausgabe mit einem Gesamtbetrag von **27.801.000 €** ausgeglichen. Dieser Gesamtbetrag teilt sich wie folgt auf:

| | | |
|----------------------|-------------|---------------------|
| Erfolgsplan | | 18.973.000 € |
| Wasserversorgung | 4.491.000 € | |
| Abwasserbeseitigung | 7.190.000 € | |
| Baubetriebshof | 4.977.000 € | |
| Freibad | 1.900.000 € | |
| Beteiligungen | 415.000 € | |
| Vermögensplan | | 8.828.000 € |
| Wasserversorgung | 2.512.000 € | |
| Abwasserbeseitigung | 3.199.000 € | |
| Baubetriebshof | 2.212.000 € | |
| Freibad | 905.000 € | |
| Beteiligungen | 0 € | |

Ein Nachtragswirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2013 wurde **nicht** beschlossen.

Damit lagen der Ansatz des Erfolgsplans um 5 % und der Ansatz des Vermögensplans um 28 % **über** den Vorjahresplanansätzen.

5. Jahresabschluss 2013

Der Jahresabschluss besteht aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang (§ 16 Abs. 1 EigBG).

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind innerhalb von **6 Monaten** nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen (§ 16 Abs. 2 EigBG) und dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung zuzuleiten.

Die Jahresabschlüsse der einzelnen Betriebszweige sowie der konsolidierte Jahresabschluss des Eigenbetriebs „**Stadtwerke Sinsheim**“ wurden von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft „BW Partner“ in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken erstellt.

Der Jahresabschluss 2013 wurde dem Rechnungsprüfungsamt erst am **15.09.2014** übergeben, der von den Stadtwerken aufgestellte Lagebericht lag am 06.10.2014 vor.

Das Rechnungsprüfungsamt hat gem. § 111 GemO innerhalb von **4 Monaten** nach Aufstellung und Zugang den Jahresabschluss zu prüfen.

Der Jahresabschluss ist vom Gemeinderat innerhalb **eines Jahres** nach Ende des zu prüfenden Wirtschaftsjahres festzustellen (bis 31.12.2014). Er beschließt dabei über die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlusts sowie über die Entlastung der Betriebsleitung.

Nach dem Jahresabschluss wurde durch den Gesamtbetrieb im Wirtschaftsjahr 2013 folgendes Ergebnis erzielt:

Gewinn- und Verlustrechnung 2013: **Jahresgewinn** **142.590,75 €**

Hiervon entfallen auf die einzelnen Betriebszweige folgende Verluste/Gewinne:

| | |
|---|---------------------|
| Betriebszweig „Wasserversorgung“ ein Gewinn von | 54.009,34 € |
| Betriebszweig „Abwasserbeseitigung“ ein Gewinn von | 198.846,45 € |
| Betriebszweig „Baubetriebshof“ ein Verlust von | 239.286,71 € |
| Betriebszweig „Freibad“ ein Verlust von | 85.369,12 € |
| Betriebszweig „Beteiligungen“ ein Gewinn von | 214.390,79 € |

Der Jahresgewinn 2013 wird in der Bilanz mit dem Gewinnvortrag 2012 in Höhe von **314.939,51 €** zur Verrechnung mit Verlusten künftiger Wirtschaftsjahre vorgetragen.

Zum 31.12.2013 ergibt sich damit für den Gesamtbetrieb ein Gewinnvortrag in Höhe von

457.530,26 €
=====

Dieser Gewinnvortrag verteilt sich auf die einzelnen Betriebszweige wie folgt:

| | | |
|---------------------|---|--------------|
| Wasserversorgung | – | 383.282,60 € |
| Abwasserbeseitigung | + | 181.488,64 € |
| Baubetriebshof | + | 511.640,41 € |
| Freibad | – | 784.750,07 € |
| Beteiligungen | + | 932.433,88 € |

5.1 Erfolgsrechnung 2013

Plan-Ist-Vergleich der **Erträge und Aufwendungen** 2013:

| | Erfolgsplan | Erfolgsrechnung rd. | Abweichung rd. |
|---------------------------------|---------------------|--------------------------------|---------------------------|
| Umsatzerlöse | 17.685.000 € | 17.513.590 € | - 171.410 € |
| Erträge aus Beteiligungen | 151.000 € | 146.230 € | - 4.770 € |
| Aktivierte Eigenleistungen | 350.000 € | 400.670 € | + 50.670 € |
| Sonst. (betriebl.) Erträge u.ä. | 768.000 € | 629.680 € | - 138.320 € |
| Zinserträge u.ä. | 19.000 € | 155.680 € | + 136.680 € |
| Summe Erträge | 18.973.000 € | 18.845.850 € | - 127.150 € |
| Materialaufwand | 3.646.000 € | 3.517.430 € | - 128.570 € |
| Aufwand f. bezog. Leistungen | 1.721.000 € | 1.675.320 € | - 45.680 € |
| Personalaufwand | 5.442.000 € | 5.721.540 € | + 279.540 € |
| Abschreibungen | 3.009.000 € | 3.053.710 € | + 44.710 € |
| Sonst.(betriebl.)Aufwendungen | 2.748.000 € | 2.580.350 € | - 167.650 € |
| Zinsaufwand, Steuern u.ä. | 2.407.000 € | 2.154.910 € | - 252.090 € |
| Summe Aufwendungen | 18.973.000 € | 18.703.260 € | - 269.740 € |
| Jahresgewinn | 0 € | 142.590 € | + 142.590 € |

In den Umsatzerlösen sind rd. 4.239.400 € an Leistungsverrechnungen mit der Stadt Sinsheim enthalten. Der Hauptteil von fast 4.124.900 € entfällt auf den Betriebszweig „Baubetriebshof“.

Wesentliche Änderungen gegenüber dem Erfolgsplan werden im Lagebericht der Stadtwerke Sinsheim (Seite 11 ff) erläutert.

Im Vergleich zum Vorjahr ergaben sich folgende wesentliche Veränderungen bei den Erträgen und Aufwendungen:

- Höherer Ertrag bei den Leistungsverrechnungen mit der Stadt Sinsheim in Höhe von rd. 420.900 €
- Höherer Ertrag bei den Leistungsverrechnungen mit Dritten beim Betriebszweig „Freibad“ von rd. 218.340 € aufgrund Betriebskostenzuschuss der „Badewelt“
- Höhere Umsatzerlöse beim Betriebszweig „Wasserversorgung“ in Höhe von rd. 263.800 € durch Anstieg der verkauften Wassermenge
- Höherer Aufwand für bezogene Leistungen beim Betriebszweig „Abwasserbeseitigung“ in Höhe von rd. 237.000 €
- Geringerer Aufwand im Bereich Abwasserabgabe beim Betriebszweig „Abwasserbeseitigung“ in Höhe von rd. 512.700 € aufgrund Rückerstattung der in Vorjahren gezahlten Abwasserabgabe

5.2 Vermögensrechnung 2013

Plan-Ist-Vergleich der **Investitionen** 2013:

| | Vermögensplan | Vermögensrechnung rd. | Abweichung rd. |
|-----------------------|---------------|--------------------------|-------------------|
| Investitionen WV | 2.116.000 € | 2.197.965 € | + 81.965 € |
| Investitionen Abw. | 1.652.000 € | 1.808.970 € | + 156.970 € |
| Investitionen BBH | 2.128.000 € | 667.590 € | - 1.460.410 € |
| Investitionen Freibad | 795.000 € | 826.680 € | + 31.680 € |

Die tatsächlich durchgeführten Investitionen blieben beim Betriebszweig „Baubetriebshof“ weit hinter den Planansätzen zurück. Dies lag daran, dass 2013 für den Neubau des Betriebsareals zwar Grunderwerbskosten aber (noch) kaum Baukosten angefallen sind.

5.3 Bilanz 2013

Die Bilanz wurde entsprechend der in § 8 EigBVO dargelegten Gliederungsvorschriften aufgestellt. In der Bestandsrechnung wird das Vermögen dem Eigen-/Fremdkapital gegenübergestellt.

Die Bilanzsumme beläuft sich zum 31.12.2013 auf **99.926.893,31 €** und verteilt sich auf die Aktiv- und Passivposten wie folgt:

| Aktiva | | Passiva | |
|----------------------------------|------------------------|-----------------------------|------------------------|
| Sachanlagevermögen | 76.513.621,02 € | Eigenkapital | 17.009.183,52 € |
| Finanzanlagen (Beteiligungen) | 13.332.811,73 € | Empfangene Ertragszuschüsse | 20.238.812,48 € |
| Immaterielles Vermögen | 461.178,73 € | Rückstellungen | 1.128.254,00 € |
| Umlaufvermögen | 9.619.281,83 € | Verbindlichkeiten | 61.550.643,31 € |
| Summe | 99.926.893,31 € | Summe | 99.926.893,31 € |

Aktiva

Das **Anlagevermögen** setzt sich aus Immateriellen Vermögensgegenständen, Sach- und Finanzanlagen zusammen. Die Restbuchwerte des Anlagevermögens belaufen sich zum 31.12.2013 auf insgesamt rd. 90 Mio. €, das sind 90,4 % der Bilanzsumme. Diese Kennzahl zeigt, dass der Eigenbetrieb ein sehr anlageintensiver Betrieb ist.

Anlagezugänge waren in Höhe von rd. 6.340.300 € Anlageabgänge in Höhe von 90.330 € zu verzeichnen. Nach Abzug der Abschreibungen von 2.982.230 € hat sich das Anlagevermögen um rd. 3.267.700 € erhöht.

Durch das Rechnungsprüfungsamt wurde geprüft, ob alle in der Anlagebuchhaltung ausgewiesenen Bestände mit der Bilanz bzw. dem Anlagenachweis übereinstimmen. Die Prüfung ergab keine Differenzen.

Das **Umlaufvermögen** enthält die Vorräte sowie die Forderungen und ist gegenüber dem Vorjahr um knapp 148.000 € angestiegen.

Passiva

Das **Eigenkapital** beinhaltet das Stammkapital, die Allgemeine Rücklage sowie den Gewinnvortrag und hat sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 904.400 € erhöht. Hiervon entfallen knapp 762.000 € auf den Anstieg der Allg. Rücklage.

In der Bilanz werden **Rückstellungen** von 1.128.254 € ausgewiesen. Davon entfallen 496.249 € auf Pensionsrückstellungen. Gegenüber dem Vorjahr ist eine Erhöhung um rd. 121.600 € eingetreten, davon betreffen knapp 97.300 € Pensionsrückstellungen.

Die **Verbindlichkeiten** sind im Vergleich zum Vorjahr um fast 3.120.000 € angestiegen. Ausschlaggebend hierfür war in erster Linie die Zunahme bei den Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt in Höhe von fast 2,85 Mio. €. Hierin enthalten ist der Kassenvorgriff der Stadtwerke in Höhe von rd. 2,56 Mio. €.

6. Verschuldung

Der Gesamtbetrag der im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahmen war auf **5.592.000 €** festgesetzt.

Im Wirtschaftsjahr 2013 wurde für den Betriebszweig „Freibad“ ein **Kredit** in Höhe von **960.000 €** aus der Kreditermächtigung 2012 aufgenommen. Von der Kreditermächtigung 2012 wurden damit 1,0 Mio. € nicht beansprucht, die Kreditermächtigung 2013 wurde in vollem Umfang nicht benötigt.

Tilgungen wurden in Höhe von **1.250.887,42 €** geleistet (Plan 1.312.000 €), **Zinsen** für Fremdkredite in Höhe von **2.112.695,99 €** (Plan 2.374.000 €).

Der Schuldenstand der Stadtwerke Sinsheim hat sich in den letzten 10 Jahren wie folgt entwickelt:

| Haushalts- jahr | Höhe des Schuldenstandes €* | Durchschnitt der Stadt Sinsheim je Einwohner/€* | Durchschnitt der Gemeinden mit 20.000 bis 50.000 Einwohner je Einwohner/€* |
|--------------------|-----------------------------------|---|--|
| 2004 | 36.198.036 | 1.028 | 615 |
| 2005 | 42.050.103 | 1.189 | 657 |
| 2006 | 44.927.378 | 1.262 | 678 |
| 2007 | 48.672.786 | 1.363 | 704 |
| 2008 | 51.171.637 | 1.438 | 702 |
| 2009 | 53.843.205 | 1.515 | 716 |
| 2010 | 54.419.849 | 1.533 | 743 |
| 2011 | 55.991.796 | 1.585 | 752 |
| 2012 | 56.887.143 | 1.607 | 793 |
| 2013 | 56.596.255 | 1.634 | 816 |

* Einwohner Stadt Sinsheim 30.06.2013: 34.636
ohne innere Darlehen, Kassenkredite und kreditähn. Rechtsgeschäfte

Die Verschuldung der Stadtwerke ist zwar gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken, liegt aber immer noch um das **Doppelte über** dem Landesdurchschnitt.

Der Schuldenstand verteilt sich auf die einzelnen Betriebszweige wie folgt:

| | |
|-----------------------------|--------------|
| Bereich Wasserversorgung | 12.895.397 € |
| Bereich Abwasserbeseitigung | 39.516.770 € |
| Bereich Baubetriebshof | 671.274 € |
| Bereich Beteiligungen | 1.784.000 € |
| Bereich Freibad | 1.728.814 € |

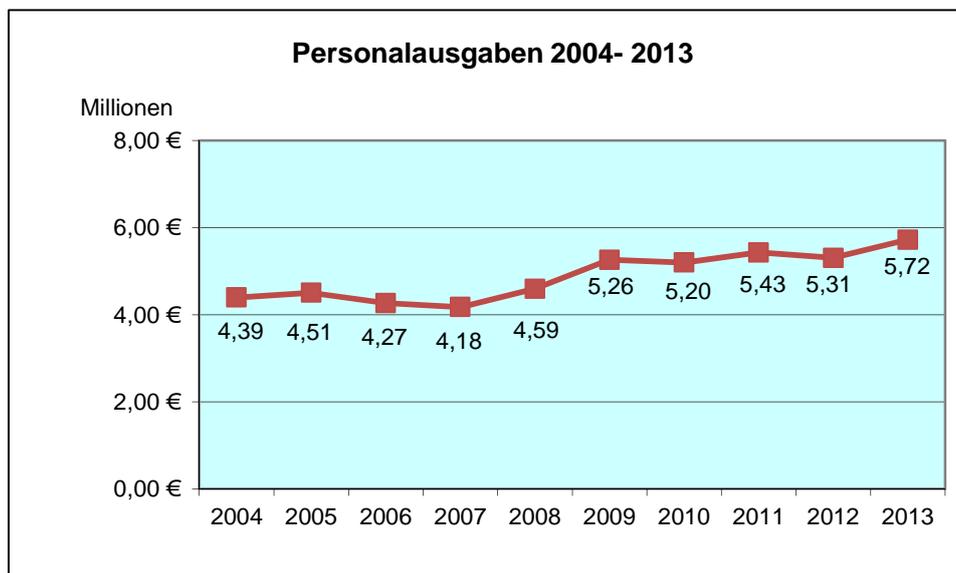
Im Wirtschaftsjahr 2013 ist ein Anstieg lediglich beim Betriebszweig „Freibad“ zu verzeichnen. Der Schuldenstand bei den übrigen Betriebszweigen ist – da keine neuen Darlehen benötigt wurden – gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen.

7. Personalausgaben

Die **Personalausgaben** lagen 2013 bei **5.721.540 €** = 30,6 % (VJ 30,0 %) der Aufwendungen des Eigenbetriebs.

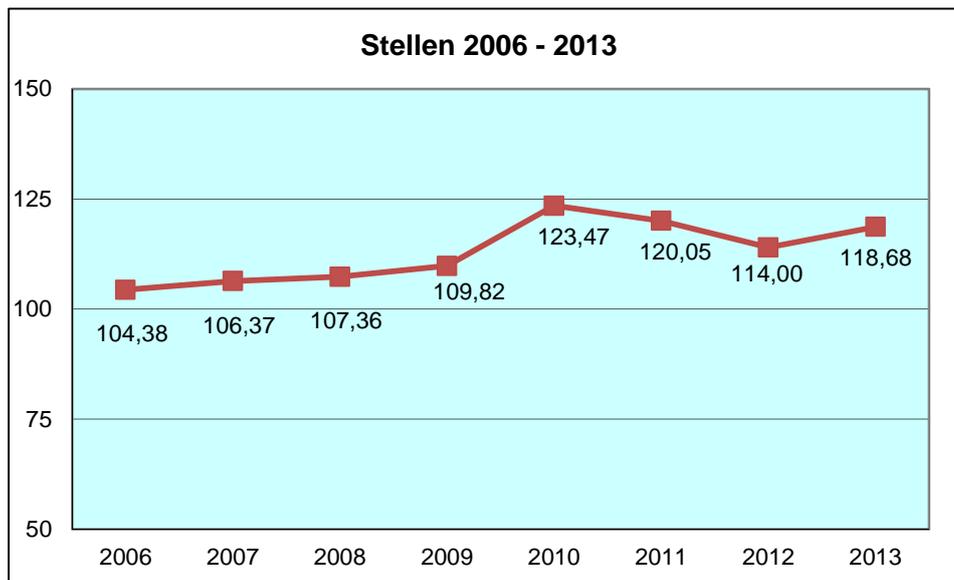
Die Personalausgaben haben sich damit gegenüber dem Vorjahr um rd. 416.000 € (~ 7,84 %) erhöht.

Entwicklung der letzten 10 Jahre:



Die Zahl der tatsächlich besetzten Stellen lag zum 30.06.2013 insgesamt bei 118,68 (Vorjahr 114,0 Stellen).

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der tatsächlich besetzten Stellen seit 2006 jeweils zum 30.06. eines Jahres:



Einige Erläuterungen zu den Personalausgaben gibt auch der Lagebericht der Stadtwerke Sinsheim auf Seite 15.

8. Schwerpunkt- und Kassenprüfungen

8.1 Unvermutete Kassenprüfungen

Im Jahr 2013 erfolgte im Zuge der Prüfung der Stadtkasse Sinsheim (Einheitskasse) am 18.10.2013 eine unvermutete Kassenprüfung gem. § 1 Abs. 1 GemPrO. Feststellungen hinsichtlich der Stadtwerke waren dabei nicht zu treffen.

Der Kassenvorgriff der Stadtwerke Sinsheim betrug zum 31.12.2013 **2.558.316,98 €** und ist ordnungsgemäß im Umlaufvermögen enthalten. Allerdings wurde damit der im Wirtschaftsplan auf 2,5 Mio. € festgesetzte Höchstbetrag für Kassenkredite überschritten.

Bei den Zahlstellen ist grundsätzlich alle zwei Jahre eine unvermutete Kassenprüfung vorzunehmen. Im Freibad sind zwei Zahlstellen eingerichtet, wovon am 21.08.2013 eine geprüft wurde. Feststellungen waren auch hier keine zu treffen.

8.2 Laufende Prüfung der Kassenvorgänge

Die Kassenvorgänge wurden durch das Rechnungsprüfungsamt im Rahmen der laufenden Belegprüfung stichprobenweise nach dem kassenmäßigen Vollzug geprüft.

Soweit hierbei Feststellungen zu treffen waren, wurden diese den Stadtwerken umgehend mitgeteilt und soweit möglich nachträglich bereinigt.

8.3 Erstattung Entwässerungsgebühren

Als Schwerpunktprüfung wurden im Jahr 2013 die Erstattungen von Entwässerungsgebühren für nicht in die öffentlichen Abwasseranlagen eingeleitete Wassermengen überprüft.

Die Prüfung ergab, dass – mit einer Ausnahme – sämtliche Erstattungen ordnungsgemäß berechnet und ausgezahlt wurden. Die in einem Fall zu viel erstatteten Gebühren von rd. 524 € wurden von den Stadtwerken wieder zurückgefordert.

8.4 Vergaben nach VOB und VOL und Abrechnung der (Bau-)Leistungen

Im gleichen Maße wie im städt. Bereich wurden die Vergaben von Baumaßnahmen und Beschaffungen im Bereich der Stadtwerke sowie die entsprechenden Schlussrechnungen durch das städt. Rechnungsprüfungsamt überprüft.

Es wird daher hierzu auf unsere Ausführungen im Schlussbericht 2013, Seiten 64 – 67 verwiesen, zumal Ausschreibung, Vergabe und Abrechnung der Baumaßnahmen durch die Stadt Sinsheim erfolgen.

9. Zusammenfassendes Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2013 des Eigenbetriebs „**Stadtwerke Sinsheim**“ mit den Betriebszweigen Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Baubetriebshof, Beteiligungen und Freibad wurde nach den Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen erstellt.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung abgeleitet. Die Buchführung und das Belegwesen sind geordnet. Der Jahresabschluss wurde richtig aus den Büchern entwickelt.

Nach den uns zur Verfügung stehenden Unterlagen kann den Stadtwerken eine gewissenhafte und ordnungsgemäße Sachbearbeitung bestätigt werden.

10. Beschlussvorschlag

Dem Gemeinderat wird empfohlen, gemäß § 16 Abs. 3 EigBG

- a) das im Jahresabschluss 2013 des Eigenbetriebs „**Stadtwerke Sinsheim**“ ausgewiesene Ergebnis festzustellen,
- b) die Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2013 zu entlasten
- c) über die Behandlung der Gewinne/Verluste aus dem Wirtschaftsjahr 2013 zu beschließen.

Sinsheim, den 03. November 2014

Rudi
Amtsleiterin

Ausfertigungen hiervon (neben GR):

- Herrn Oberbürgermeister Albrecht
- Dezernatsleitungen Dezernate I und II, Herren Landwehr und Schutz
- Stadtwerke Sinsheim, Herrn Uhler